

Pressemitteilung:

Bern, 24.11.2017

Vergütungen der Netzbetreiber für Solarstrom: pvtarif.ch zeigt, welche Betreiber ab dem 1.1.2018 nachbessern müssen.

Ab dem 1.1.2018 tritt das neue Energiegesetz in Kraft, und damit auch die gesetzlichen Grundlagen der minimalen Vergütung für Stromeinspeisung aus Solaranlagen. Neu gelten die Gestehungskosten bzw. Beschaffungskosten der Netzbetreiber als Minimalvergütung. Um abzuschätzen, ob der Netzbetreiber den neuen Anforderungen genügt, empfiehlt das Bundesamt für Energie, die Vergütung mit den gültigen Haushaltstarifen für Strombezug zu vergleichen.

Pvtarif.ch hat dies gemacht, und stellt die Situation schweizweit dar. Es zeigt sich, dass heute einige Netzbetreiber gerade mal 50% oder weniger ihres Energietarifs als Vergütung für den Solarstrom gewären. Diese Netzbetreiber geraten jetzt unter Druck, die Vergütungen per 1.1.2018 anzuheben.

Auch mit dem am 1.1.2018 in Kraft tretenden Energiegesetz werden die Vergütungstarife der Verteilnetzbetreiber für Solarstrom weiterhin sehr unterschiedlich bleiben und somit für Diskussionstoff sorgen. Der Verband unabhängiger Energieerzeuger VESE betreibt seit 2 Jahren die Informationsseite pvtarif.ch mit den Einspeisevergütungen und Messkosten für Solarstrom von über 400 Netzbetreibern schweizweit.

Diese Webseite wurde jetzt erweitert und bietet neu verschiedene weitere Möglichkeiten. An erster Stelle steht der aktuell sehr wichtige Vergleich zwischen dem Haushaltstarif und der Solarstromvergütung des jeweiligen Netzbetreibers. Dieser Vergleich kann, gemäss den im November publizierten Erläuterungen des Bundesamts für Energie, zur Bestimmung der Minimalvergütung der eingespeisten Energie herangezogen werden. Wie die entsprechende interaktive Karte von pvtarif.ch zeigt, weisen per Ende 2017 einige Netzbetreiber äusserst tiefe Vergütungen, im Bereich 40 bis 60% ihres Haushaltstarifs, auf. Diese Netzbetreiber stehen jetzt in der Verpflichtung, ihre Rückliefertarife anzuheben, falls sie nicht mit dem neuen Gesetz in Konflikt kommen wollen.

Neu zeigt die pvtarif.ch auch die sogenannte Nettovergütung an, d.h. die Vergütung nach Abzug der Kosten des Stromzählers: auch diese Karte zeigt erstaunliche hohe Unterschiede: in einigen Netzgebieten sind die Kosten des Stromzählers so hoch, dass am Schluss gerade mal 1 bis 2 Rp/kWh für den Anlagenbetreiber übrigbleiben. In extremen Fällen wird dieser Wert sogar negativ, was heisst, dass der Anlagenbetreiber netto Geld zahlen muss, wenn er eine PV-Anlage betreibt.

Die neue Webseite von pvtarif.ch bietet zudem weitere wichtige Anzeigen wie Leistungstaxen, Tariffahrpläne, und die Textsuche nach Gemeinde, Postleitzahl und Netzbetreiber. Ein API-Interface zur automatisierten Datenabfrage rundet das neue Angebot ab, und etabliert pvtarif.ch so zur einer unumgänglichen Informationsquelle sowohl für die Photovoltaikbranche als auch für die Energiepolitik.

Kontakt: Dr. Diego Fischer, Vorstandsmitglied VESE, 077 466 86 26, diego.fischer@vese.ch

Über pvtarif.ch

Dieses von VESE initiierte und von EnergieSchweiz unterstützte Projekt hat zum Ziel, für Transparenz bei den Rückliefertarifen in der Schweiz zu sorgen - siehe auch www.pvtarif.ch

Über den Verband unabhängiger Energieerzeuger VESE

VESE, eine Fachgruppe der Schweizerischen Vereinigung für Sonnenenergie SSES, ist der Verband der unabhängigen Energieerzeuger, und vertritt die Interessenten von Betreibern von Anlagen zur Erzeugung von erneuerbarer Elektrizität ohne eigenes Verteilnetz. Der VESE setzt sich ein für eine Energiewende mit möglichst vielen Anlagen in Bürgerhand. Der VESE versteht sich als kooperativer Vermittler zwischen Bürgern,

welche die Energiewende aus eigener Kraft vorantreiben, und Elektrizitätswerken, welche die Energiezukunft nachhaltig gestalten möchten. - siehe auch www.vese.ch

Vergleich der PV-Vergütung mit dem Haushaltstarif H4 (Vergütung/H4)

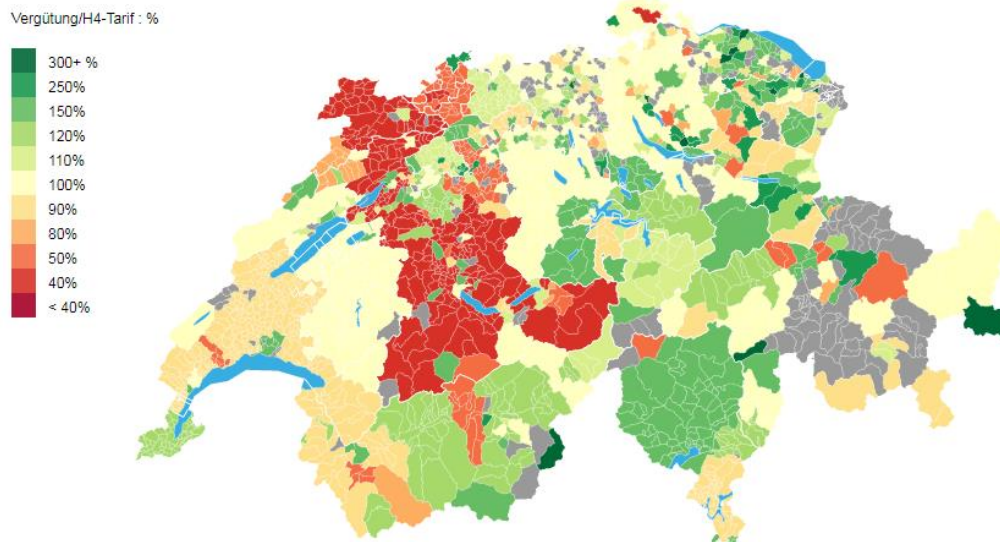


Abbildung 1: Vergleich der Vergütung von Solarstrom aus einer Anlage mit 10 kVA Leistung im Vergleich zum Energiebezugstarif für Haushalte H4 für das Jahr 2017. Die Anzeige erfolgt in %; ein Wert von 40% bedeutet dass die Vergütung 40% des Haushalttarifs beträgt. Link auf Karte: <http://www.vese.ch/wp-content/uploads/pvtarif/pvtarif2/appPvMapExpert/pvtarif-map-expert-de.html?>

Nettovergütung: Vergütung nach Abzug der Messkosten

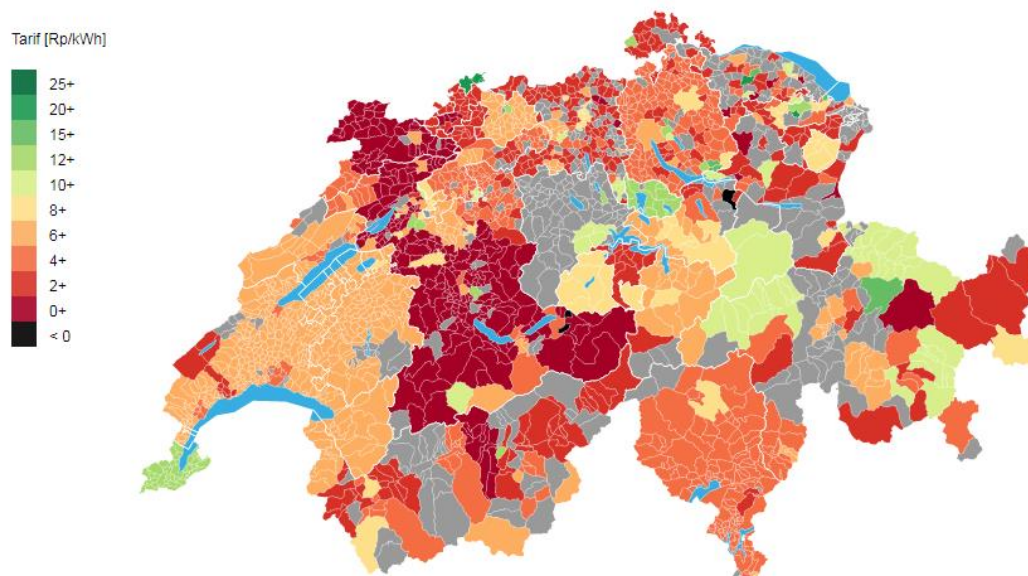


Abbildung: Nettovergütung für Solarstrom für eine 30 kVA PV-Anlage. Die Nettovergütung ist die Vergütung der Energie nach Abzug des Stromzählers (in diesem Fall die 2017 noch vorgeschriebene Lastgangmessung). In gewissen Gebieten ist dieser Wert sogar negativ, d.h. Kosten des Zählers sind höher als die Vergütung der Energie, womit der Anlagenbetreiber netto Geld bezahlen um seinen Solarstrom ans Netz abzugeben. Link auf die Karte: <http://www.vese.ch/wp-content/uploads/pvtarif/pvtarif2/appPvMapExpert/pvtarif-map-expert-de.html?>